

Über Auseinandersetzungen zwischen den Einw.n und der Herrschaft ist nichts bekannt.

III. Als Eberhard IV. 1535 starb, trat sein Neffe, Gf. Ludwig von → Stolberg, die Nachfolge an. Auch unter den → Stolbergern war K. Res. Ludwig von → Stolberg, dritter Sohn der mit Boto von → Stolberg vermählten Schwester Eberhards IV., befestigte weiter das Res.schloß und ließ drei Rondelle an der Ostseite der Kernburg sowie den kleinen Zwinger errichten. Den Status als Res.ort verlor K. mit dem Übergang an das Kfsm. Mainz i.J. 1581 nach dem Tod Gf. Christophs von → Stolberg. Es erfolgte der Ausbau des Res.schlusses zur Landesfestung nach Plänen des frz. Festungsbaumeisters Vauban. Unter Kurmainz (1581–1803) diente das Schloß als Garnison und Festung mit Staatsgefängnis. 1796 wurde die Festung bei einem Sprengversuch der frz. Besatzung stark beschädigt. Im Folgejahr wurde sie weiter zerstört. und später zum Abbruch für den Wiederaufbau der nach einem Brand 1792 weitgehend abgebrannten Stadt freigegeben. Erst 1827 erließ Hzg. Wilhelm von → Nassau ein Abbruchsverbot. Seitdem beherrscht das einstmalige Res.schloss, später Festungsanlage, als Ruine das Stadtbild.

Nach dem Aussterben der → Falkensteiner im Mannesstamm 1418 übernahmen im Erbgang über die Schwestersöhne die Herren von → Eppstein die Herrschaft K. Die während der Eppsteiner Zeit (1418–1535) durchgeführten Baumaßnahmen sind durch die Verwendung von Lungbasalt erkennbar. Sie setzten die alte Burg im Kern der Anlage wieder in Stand und bauten sie zum befestigten Res.schloß aus. Eberhard III. von → Eppstein-K. ließ die zweigeschossige Burgkapelle im W der Kernburg errichten, die 1475 zur Pfarrkirche für die Familie erhoben wurde. Zu den eppsteinischen Baumaßnahmen gehörte der Bau der kreuzgewölbten und zweischiffigen Küche, weiter die Gestaltung des Tiefbrunnens und die Aufstockung des Burgturms um ein Geschoß mit Bogenfries, Ecktourellen über Eckkonsolen und Pechnase.

Über Architekten, Baumeister, Künstler ist nichts bekannt.

Ab etwa 1430 wurde unter der Herrschaft von Eberhard II. die heutige katholische Pfarrkirche St. Marien – einst die »Kapelle im Tal« – umgebaut und erweitert.

→ A. Eppstein → B. Eppstein → C. Eppstein

L. BACH, Adolf: Eine Minneallegorie Erhard Wameshafts, Wiesbaden 1957 (Nassauische Annalen, 68), S. 272 ff. – ERDMANN, Wolfgang: Die Königsteiner Burg im Mittelalter, Königstein 1993 (Burgfestbuch Königstein 1993). – GROSSMANN-HOFMANN, Beate/KÖSTER, Hans Curt: Königstein im Taunus in Geschichte und Kunst, Königstein 1998. – Hessisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1957. – Das Königsteiner Liederbuch, hg. von Paul SAPPNER, München 1970. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Taunus, Frankfurt am Main 1905, ND Wiesbaden 1973. – MÜLLER, Jutta: Königstein im Taunus – von der mittelalterlichen Burg zur neuzeitlichen Festung, Magisterarbeit, o.O. 1991. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000 (Historische Kommission für Nassau, 68). – STAMM, Otto: Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Königstein bis 1581, in: Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Königstein, Königstein 1963. – STÖHLKER, Friedrich: Die Dynasten von Eppstein als Herren zu Königstein, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Eberhard IV., der letzte Eppsteiner in Königstein 1492–1535, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Die Stolberger in Königstein, Königstein 1989 (Burgfest 1989).

Beate GROSSMANN-HOFMANN

ERBACH

A. Erbach

I. Namengebend ist → E. (im MA stets: *Erbach*, *-pach*; *Ertbach*, *-pach*; die Schreibweise E. erst seit der beginnenden Neuzeit) im mittleren Mümlingtal. Stammsitz der E.er ist die Burg gleichen Namens. Erster Träger des Namens war ein Eberhard, ursprgl. wohl Ministeriale der Reichsabtei Lorsch, bei seiner Ernennung im Lorsch Codex um 1165/70 jedoch schon in die Ministerialität der Pfg.en bei Rhein gelangt.

Seit dem beginnenden 16. Jh. wurde von den Herren von E. die Abstammung von Einhard und Imma tradiert, was sicher im Zusammenhang mit der angestrebten Erhebung in den Gf.enstand 1532 gesehen werden muß. Diese Abstammungslegende hielt sich bis weit in das 19. Jh. hinein, wenngleich sie schon 1736 von dem E.er Historiographen Schneider in Zweifel gezogen worden war.

II. Auf dem Nürnberger Reichstag vom Aug. 1422 sind die Herren von E. in den Matrikeln erstmals gen. und werden unter die freien Gf.en und Herrenfamilien gezählt. Nach einem langen Weg war die ursprünglich der Reichsministerialität angehörende Familie nun auch von Reichsseite öffentlich als Reichsstand anerkannt und den »alten« edelfreien Familien gleichgestellt worden. Wenn auch keine förmliche Erhebung durch den Kg. vorliegt, so haben es die Herren von E. de facto doch erreicht, alle wesentlichen Bedingungen für die Reichsunmittelbarkeit zu erfüllen.

Gerhard I. ist 1223 als Schenk Kg. Heinrichs (VII.) belegt; ob auch sein Bruder Konrad I. diese Funktion innehatte, läßt sich nicht sicher nachweisen. Im selben Jahr gelangten die Kinder des Schenken in die Abhängigkeit der wittelsb. Pfgf.en bei Rhein, als deren Erbschenken die E. seit der Mitte des 13. Jh.s nachweisbar sind. Neben diesem Hofamt hatten sie immer wieder wichtige Ämter am kurpfälzischen Hof inne. Hier sind v.a. Schenk Konrad IV., Eberhard X. und Eberhard XIII. zu nennen, die pfgfl. Räte und Unterlandvögte im Elsaß waren. Schenk Eberhard X. und sein Sohn Eberhard XII. werden 1401 als Leibwachen Kg. Ruprechts und seiner Frau bei dessen Italienzug gen. Schenk Eberhard X. ist 1403 mehrfach als kgl. Hofrichter belegt.

Der Erwerb von Reichsbm.ern ist zwei bzw. drei Angehörigen der Familie gelungen: 1221 gelangte Konrad von E. als Konrad II. auf den Hildesheimer Bf.sstuhl; er resignierte 1246 und zog sich in das Kl. Schönau bei Heidelberg zurück, wo er am 14. Mai 1248 starb und beigesetzt wurde. 1329 konnte sich Gerlach von E., der Bruder Schenk Konrads IV., mit der Unterstützung Ks. Ludwigs IV. in einer zwiespältigen Wahl gegen den päpstlichen Kandidaten Salman Klemann in Worms als Bf. durchsetzen; er starb jedoch nach nur wenigen Jahren im Amt am 18. Dez. 1332. Gerüchten zufolge wurde er von der Klemann-Partei umgebracht, was freilich nicht nachweisbar ist. Für den Aufstieg der Familie am bedeutsamsten war die Wahl Dietrichs von E. zum Ebf. von Mainz im Juli 1434. Nach fast 25jähriger Regierungszeit starb Dietrich am 6. Mai 1459 und wurde in der Aschafenburger Stiftskirche beigesetzt, wo ein großes Epitaph an ihn erinnert. Mitglieder aller Linien

hatten häufig Kanonikate, gelegentlich auch Dignitäten an den Domkapiteln in Mainz, Speyer, Worms und Würzburg, einzelne auch in Köln und Regensburg inne. Meist begannen diese Männer ihre geistlichen Karrieren in jungem Alter als Inhaber von Pfarreien, deren Patronate die Familie besaß (so z. B. in Beerfelden und Groß-Rohrheim). Die weiblichen Mitglieder des Hauses, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden meist Nonnen in Kl.n der Region, vereinzelt aber auch in weiter entfernten Kl.n (so z. B. in Essen und Borghorst); dort stiegen sie nicht selten bis zur Äbt. auf. Seit Einführung der Reformation in der Herrschaft/Gft. E. im zweiten Viertel des 16. Jh.s waren die geistlichen Karriere- und Versorgungsmöglichkeiten für die Angehörigen der Familie verschlossen; nachgeborene männliche Glieder der Familie finden sich nun bis zum Ende des Alten Reichs vielfach in Militärdiensten wieder, weiblichen Angehörigen stand dagegen meist nur die Karriere als Hofdamen offen.

Lehen hatten die Gf.en vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Köln, von den Hochstiften Speyer und Würzburg. Zwischen 1307 und 1311 wurde der überwiegende Teil der bis dahin allodialen Herrschaft E. einschließlich der Stammburg → E. dem Pfgf.en bei Rhein im Zuge der Pfälzer Fehde zu Lehen aufgetragen, wodurch die H.en von E. in die Territorialpolitik der Pfalz eingebunden wurden, um sie dem Mainzer Einfluß zu entziehen. Der Pfgf. war so zum bedeutendsten Lehensherrn der Schenken von E. geworden. Weltliche Lehensherren waren im 12. und 13. Jh. die Staufer, seit dem 14. Jh. darüber hinaus die Gf.en von → Katzenelnbogen, in deren Nachfolge die Lgf.en von Hessen.

Reichslehen hatten die Herren/Gf.en von E. dagegen nur wenige: Hier ist die Ausstattung im Zusammenhang mit dem Schenkenamt Heinrichs (VII.) zu nennen, die sich freilich nicht mehr genauer spezifizieren läßt. Darüber hinaus erlangten sie 1388 ein Reichsburglehen zu Oppenheim, das Kg. Wenzel 1395 bestätigte. Vermutlich war auch der Bezirk Ostern ehem. Reichsgut, in dessen Besitz die Herren von E. Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s gelangt waren.

Die Masse des auf den Odenwald und seine Randlandschaften konzentrierten Besitzes war bis zur Lehensauftragung 1307/11 eine eigenständige Herrschaft., die gänzlich unter die

pfgl. Oberhoheit gelangte und deren allodiale Verfügungsgewalt für die Herren von E. bis auf wenige Ausnahmen verloren ging. Gleichwohl blieb E. bis 1806 eine reichsunmittelbare Gft., unter der Bedingung, daß sie beim Aussterben der Gf.en als erledigtes Lehen an die Kurpfalz fallen sollte. Durch die Mediatisierung gelangte die Gft. zum überwiegenden Teil an das Großhzm. Hessen-Darmstadt, kleinere Reste auch an das Großhzm. Baden sowie an das Kgr. Bayern.

III. Das Stammwappen der Gf.en von E. ist ein rot-silber geteilter Schild mit drei sechsstrahligen Sternen in verwechselten Farben (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1255); die Tingierung ist sicher belegt seit dem 15. Jh. Eine Wappenvermehrung fand durch Erasmus von E. (gest. 1503) statt; nach dem Erwerb der gesamten Herrschaft → Bickenbach führten er und seine Töchter ein Wappen geviert von E. und → Bickenbach. Nach dem Anfall der halben Herrschaft → Breuberg 1556 führten alle Linien des Hauses ein Wappen geviert von E. und → Breuberg. Nur die seit 1731 existierende Linie E.-E. erweiterte 1804 ihr Wappen um Wartenberg und Rot, nachdem bereits Ks. Franz I. 1755 die Erlaubnis erteilt hatte, den Reichsadler im Wappen zu führen. Die Linie E.-Fürstenau hat anstelle eines roten einen blauen, hermelingefütterten Wappenmantel. Bestandteile des Wappens wurden in das Wappen des heutigen Lkr.es Odenwaldkr. übernommen; vielfach weisen auch die Stadt- und Ortswappen, die seit dem 16. Jh. durch die Gf.en verliehen wurden, die erbachischen Sterne auf.

Von den Gf.en sind folgende heute noch vorhandene Burgen – zum Teil als Ruinen – und Schlösser errichtet oder ausgebaut worden: → Breuberg (erworben 1556), → E. (Mitte 12. Jh.), Freienstein (vor 1280), → Fürstenau (erworben 1355/56), (Klein-)Heubach (erworben 1559, verkauft 1721), (Bad) Kg. (erworben 1355/56), → Michelstadt (Mitte 12. Jh.), Reichenberg (um 1230/40), Schönberg (vor 1303) und Wildenstein (1559).

Grablegen des Hauses E. waren das Benediktinerinnenkl. Steinbach (»Einhardsbasilika«, bis 1387 für die alte Hauptlinie zu Reichenberg), das Zisterzienserkl. Schönau bei Heidelberg (bis 1503 für die alte Hauptlinie zu E.). Seit 1387 diente die Pfarrkirche → Michelstadt als Grab-

lege für die Gesamtfamilie. Der überwiegende Teil der Grabdenkmäler und Epitaphien ist noch erhalten (v.a. in der Stadtkirche → Michelstadt und der Einhardskapelle des E.er Schlosses). Die älteste erhaltene Grabplatte der Familie ist die für Schenk Konrad und seine Frau Gf.in Gertrud von Ziegenhain (beide gest. 1279), die in ihrer Ausführung den Aufstieg der Ministerialenfamilie in den »alten« Adel verdeutlicht.

Die weitverbreitete Abstammungslegende ist auf einem Ölgemälde der ersten Hälfte des 17. Jh.s dargestellt, das sich heute im Schloß → Fürstenau befindet. Es zeigt Einhard und Imma, die Tochter Karls des Großen, in prächtiger Kleidung und mit Kronen; zwei Putten schweben über den dargestellten Personen und wenden das erbachische Wappen Einhard und das apokryphe Wappen Karls des Großen Imma zu.

IV. 1165/70 ist erstmals ein Eberhard erwähnt, der den Familiennamen E. führte und der als Stammvater der Gf.en von E. anzusehen ist. Sein Sohn Eberhard II. war 1184 Ministeriale des Pfgf.en Konrad von Staufen. Unter seinen Söhnen, Konrad I. und Gerhard I., kam es erstmals zu einer Aufteilung der Familie, wobei von dem Konrad-Zweig weitere Nachrichten fehlen. Fortges. wurde die Familie durch Gerhard I., den Schenken Kg. Heinrichs (VII.). Nahe Verwandte waren ein *frater Franco*, der im Kl. Schönau bei Heidelberg lebte, Konrad von E., Bf. von Hildesheim, und wohl auch Gernot von E., jedoch sind bei diesem die Verwandtschaftsverhältnisse nicht eindeutig. Bereits um 1250 erfolgte abermals eine Teilung in die Linien zu E. (begründet durch Konrad II.) und zu Reichenberg (begründet durch Eberhard III.), von der sich um 1270 die Nebenlinie zu → Michelstadt abspaltete (begründet durch Eberhard IV.). In dieser Form existierte das Haus E. bis in die beginnende Neuzeit hinein, bis die Linien zu → E. 1503 und zu → Michelstadt 1531 erloschen. Schenk Eberhard XIII. aus der Reichenberger Linie vereinigte die Herrschaft auf sich und wurde 1532 durch Ks. Karl V. in den erblichen Gf.enstand erhoben. Die neuerliche Teilung der Gft. 1544 unter den Söhnen Eberhards XIII. war eine ausdrückliche Nutzteilung, wie auch die weiteren Teilungen des 17. Jh.s; sie hatten jedoch nie längeren Bestand. Erst die Aufteilung 1747 brachte die noch heute existierenden Linien des Hauses, verbunden mit einer Senio-

ratsordnung, hervor: E.-Fürstenau, E.-E. und E.-Schönberg. Letztere wurde 1903 durch Großhzg. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt in den Fs.enstand erhoben.

Grundlagen für die Entstehung der Herrschaft/Gft. E. waren die bereits unter Pfgf. Konrad von Staufen erlangten Lehen (wohl Schönberg an der Bergstraße und Beerfelden) sowie die der Reichsabtei Lorsch entfremdeten und anschl. allodisierten Gebiete, die im wesentlichen die Mark → Michelstadt mit dem Stammsitz → E. umfaßten. Die Bedeutung der Familie wurde durch die Vergabe des kgl. Schenkenamts um 1220 durch Heinrich (VII.) an Gerhard I. von E. hervorgehoben und dokumentiert. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s hatte die Herren von E. so eine Stellung erreicht, die es ihnen erlaubte, eine eigenständige Herrschaft im Machtvakuum, das durch die Zerschlagung der Abtei Lorsch entstanden war, zu errichten. Die Herrschaft E. war durch die benachbarten Reichsfs.m.er sowie Gf.en und Herren anerkannt. Innerfamiliäre Streitigkeiten und der Verkauf der Hälfte der Burg → E. und ihres Zuhörs an die Herren von → Breuberg um 1300 durch Gerhard III. führten an der Wende vom 13. zum 14. Jh. jedoch dazu, daß die Herren von E. derart geschwächt waren, daß sie der aggressiven Territorialpolitik Pfgf. Rudolfs und seinem Angriff auf die Herrschaft → E. nichts entgegenzusetzen hatten. So ist es diesem in letzter Konsequenz gelungen, die Lehensauftragung der wichtigsten erbachischen Stammgüter zu erzwingen (→ E., → Michelstadt und Reichenberg). Diese große Krise bedeutete für die Familie jedoch auch eine Chance, die noch durch die Streitigkeiten zwischen den wittelsbachischen Brüdern Rudolf und Ludwig im Zuge der Kg.swahl 1314 verbessert wurde. Schenk Eberhard VI. Rauch aus der Reichenberger Linie und seinem Vetter Konrad IV. aus der E. Linie ist es durch Dienstverhältnisse mit Hzg. Ludwig von Bayern gelungen, die dramatischen Konsequenzen zu mildern und das Verhältnis zur Pfgft. zu normalisieren. Nach seiner Wahl zum Kg. statete dieser sie mit Reichspfandschaften und weitgehenden Rechten aus, die u. a. die Grundlage für den erneuten Aufstieg der Familie bildeten. Des weiteren trug dazu bei, daß Schenk Eberhard VII. aus der Michelstädter Linie, der für die familieninternen Querelen verantwort-

lich gewesen war, 1327 starb und seine Söhne, Eberhard XI. und Heinrich II. um ein gutes Einvernehmen mit der Gesamtfamilie bemüht waren. Nicht zuletzt ist jedoch Konrad IV. hervorzuheben, den man berechtigter Weise als »Wegbereiter der erbachischen Reichsstandschaft« bezeichnen kann. In seiner langen Regierungszeit von fast vierzig Jahren wurde die Grundlage für die Reichsstandschaft gelegt. Konrad betrieb im Sinne der Herrschaften von E. eine kluge Politik, so verfolgte er eine Territorialpolitik, die auf Expansion bei gleichzeitiger Arrondierung und Stabilisierung der Herrschaft ausgerichtet war; dies erreichte er, indem er bestehende Verwandtschaftsverhältnisse geschickt ausnutzte bzw. neue verwandtschaftliche Bindungen aufbaute und die »Verwandtschaftspflicht« des friedlichen Umgangs miteinander bewußt als Mittel der Politik einsetzte. Durch die Schaffung von familiären Netzwerken erlangte er eine Absicherung seiner Herrschaft gegenüber den benachbarten Reichsfs.en. Darüber hinaus ist in seiner Regierungszeit eine vermehrte Hinwendung zu Ks. und Reich zu beobachten, die einen Schutz gegen die Fs.en bot. Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichter – v. a. zwischen den beiden stets konkurrierenden Mächten Pfalz und Mainz – machte sich Konrad unentbehrlich und erlangte allmählich den Ruf einer neutralen, vermittelnden Instanz, deren Urteil sehr geschätzt war. Er trat somit zu einem gewissen Grad aus der Reihe sozial gleichgestellter Familien hervor und erreichte so den Neuaufstieg seiner Herrschaft. Aber auch die Rolle der Schenken von E. aus dem Reichenberger Zweig darf nicht unterschätzt werden. Hier ist es Eberhard VI. Rauch 1355/56 gelungen, das halbe Dorf vom Kg. und die mainzische Burg Fürstenau vom Erzstift zu erwerben, die so in den Vollbesitz der Familie übergang, so daß hier der letzte wichtige Stützpunkt im Odenwald für die Mainzer Kirche verloren war. Nach Konrads Tod am 3. Juni 1363 führten seine Nachfolger die Konsolidierung der Herrschaft → E. weiter fort. Hier sind v. a. die Brüder Schenk Konrad V. und Eberhard VIII., Söhne Konrads IV., sowie Eberhard X., der Sohn Eberhards VIII., zu nennen. Diese beiden Generationen sorgten dafür, daß der Herrschaftsausbau weiter vorangetrieben wurde, und sie forcierten die administrative Durchdringung der Herrschaft (Einführung von

Lebensbücher, Ausbau des Gerichtswesens, Entstehung eines Archivs). Hierbei hat wohl v.a. Schenk Eberhard. X. eine Vorreiterrolle übernommen. Für seine Regierungszeit sind erstmals E. Münzen bekannt; 1393 bzw. 1414 werden die Erträgnisse in Pfund und Heller *erpacher werung* angegeben. Insgesamt ist so eine ruhige Fortentwicklung in der Herrschaft → E. zu sehen, an deren Ende schließlich 1532 die Erhebung in den Gf.enstand folgte. Etwaige Streitfälle, die die Herrschaft → E. in ihrem Bestand zu gefährden drohten, so bspw. 1380, als es nach dem Tod Schenk Konrads V. zur Auseinandersetzung um die Ausübung des Schenkenamts kam, wurden rasch durch das Eingreifen des Lehensherrn, des Pfgf.en bei Rhein, beigelegt. Denn dieser war daran interessiert, den Status quo zu erhalten, barg doch eine geschwächte erbachische Herrschaft die Gefahr eines erneuten Ausgreifens des Erzstifts Mainz nach S. Die Pfgf.en waren auf die Herren von E. als ihren größten Vasallen im Odenwald als Glied ihrer Hegemonialpolitik angewiesen und gestanden den Schenken daher offenbar beträchtlichen Freiraum zu, den diese zum Ausbau einer reichsständischen Herrschaft zu nutzen wußten – freilich unter der Maßgabe, daß die Herrschaft/Gft. pfälzisches Lehen blieb. Die Einbindung der Herren von E. in die Politik der Pfgf.en wird deutlich durch die weiteren Vergünstigungen und Unterstützungen, die die Herren von E. von Ruprecht I. erhielten (Eberhard. X. wird 1388 pfälzischer Amtmann auf → Habitzheim, 1391 ist er »Landvogt« am Rhein und in der Wetterau; Schutzvertrag gegen die Herrschaft → Breuberg 1396). Im Zuge dieser Entwicklung erlangten die Schenken auch das Befestigungsrecht wieder, das sie 1307/11 in Folge der Pfälzer Fehde an die Pfalz hatten abtreten müssen. Obgleich wir keine förmliche Erhebung der Herren von E. in den Herrenstand fassen können, zeigt der de facto erlangte Status, daß sie den edelfreien Familien gleichgestellt waren, woraus am Ende die Reichsstandschafft resultierte, die wir erstmals mit einem Eintrag in die Matrikel von Nürnberger Reichstag im Aug. 1422 fassen können, als die Kontingente der Reichsstände im Krieg gegen Böhmen festgesetzt wurden. Mit der Gf.enerhebung wurde der erreichte Stand auch nach außen hin dokumentiert; sie erfolgte im Juli 1532 zunächst

ad personam für Schenk Eberhard XIII., nachdem dieser durch das Aussterben der → E. und → Michelstädter Linie 1503 bzw. 1531 im Alleinbesitz der Herrschaft war, und am 15. Aug. 1532 für die ehelichen Nachkommen sowie für die gesamte erbachische Herrschaft; sie galt nunmehr als eine von der Pfalz lehenrührige Gft. und würde im Falle des Erlöschens der Gf.en von E. im Mannesstamm als erledigtes Lehen an die Pfgf.en fallen, die sie dann nach ihren Vorstellungen erneut hätten ausgeben können. Den dann zurückbleibenden weiblichen Angehörigen der Familie wurde eine adäquate Versorgung zugesichert. Entspr. Klauseln wurden in die Grafungsurk. und weitere ergänzende Urk.n. aufgenommen. Nach dem Tode Gf. Eberhards XIII. 1539 wurde die Gft. unter seinen Söhnen geteilt; 1543 zunächst nur unter Georg III. und Eberhard XIV., woran heute noch die sog. »E-G-Steine« erinnern; Valentin war zunächst für die geistliche Laufbahn vorgesehen. Nach dessen Resignation wurde am 12. Mai 1544 ein neuerlicher Teilungsvertrag geschlossen: Die Gft. sollte auf ewige Zeiten ungeteilt und unzertrennt bleiben. Das heißt, die Brüder beschlossen eine Nutzungsteilung. Georg III. erhielt die Ämter → Michelstadt, → Fürstenuau, Reichenberg und Tannenberg, Eberhard XIV. die Ämter → E., Freienstein und Jugendheim und Valentin II. das Amt Schönberg. Des weiteren wurde festgelegt, daß die Töchter eine Mitgift von 3000 Gulden erhalten sollten, dafür mußten sie aber auf alle weiteren Ansprüche an der Gft. verzichten. In der Regierungszeit dieser Gf.en wurde die Reformation in der Gft. durchgesetzt und mit der Unterstützung von Melancthon eine erbachische Kirchenordnung geschaffen. Dieser Wechsel zur evangelischen Seite und die Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg führten dazu, daß Karl V. 1549 die Reichsacht über die Gf.en verhängte, woraus sie nur durch den Abschluß des Passauer Vertrages 1552 gelöst werden konnten. Einziger lebender Nachkomme war Gf. Georg III., der Sohn Eberhards XIV. In seiner Regierungszeit hatte die Gft. den größten Umfang; außer den erbachischen Stammgebieten umfaßte sie den größten Teil der Herrschaft → Bickenbach, die Hälfte der Herrschaft → Breuberg sowie das Amt Wildenstein im Spessart und Kleinheubach am Main. Georg war viermal verh. und hinterließ bei sei-

nem Tode 1605 drei erwachsene Söhne und einen unmündigen Sohn. Vorläufig kam es zu keiner Teilung, sondern die Gf.en Friedrich Magnus, Ludwig III. und Johann Casimir regierten unter der Führung des ältesten Friedrich Magnus das Land gemeinsam; der jüngste Sohn Georg Albrecht stand unter der gemeinsamen Vormundschaft seines ältesten Bruders und seiner Mutter. Zwischen 1618 und 1643 waren die drei älteren Brüder gest., ohne einen männlichen Erbe hinterlassen zu haben, wobei es 1619, 1623 und 1627 zu Nutzteilungen unter den Hinterbliebenen kam. Am 16. Mai 1617 geriet Gf. Georg Albrecht auf dem Rückweg von Malta in tunesische Gefangenschaft, aus der er erst am 14. Nov. dess. Jahres nach Zahlung eines enormen Lösegeldes befreit werden konnte. Zurück in der Gft. mußte er sich den Wirren des beginnenden Dreißigjährigen Kriegs stellen. Nach dem Tode seiner Brüder war er der einzige, der regierungsfähige Söhne hinterließ: Georg Ernst, der kinderlos verh. war, Georg Ludwig I., Georg IV. und Georg Albrecht II. Nach dem Tode Gf. Georg Ernsts (1669) schlossen die drei überlebenden Brüder am 22. Febr. 1672 einen Vertrag zur Nutzteilung der Gft. Georg Ludwig erhielt die Ämter und Schlösser: → E., Freienstein und Wildenstein; Georg IV.: → Michelstadt, → Fürstenau und Reichenberg, nebst Kg., Brensbach und einem Viertel an der Herrschaft → Breuberg; Georg Albrecht II.: Schönberg, Seeheim und das andere Viertel von → Breuberg.

Gesicherte Aussagen zum Heiratskreis der Herren/Gf.en von E. können erwartungsgemäß erst seit dem letzten Drittel des 13. Jh.s gemacht werden. Die ersten nachweisbaren Eheschließungen der Schenken von E. lassen sich über die Zeugnisse der Memoria festhalten; Wittumsverschreibungen sind seit dem zweiten Drittel des 14. Jh.s überliefert; einen ersten Ehevertrag haben wir für das Jahr 1412. Bereits die ersten Ehen zeigen die Tendenz der Reichsministerialenfamilie, mit einem hochwertigen Konnubium die soziale Anerkennung des nicht-fsl. Hochadels zu erlangen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s lassen sich bereits Ehen mit Gf.en und Herrenfamilien greifen; wichtig für den Aufstieg der Schenken von E. waren hierbei die Verschwägerungen mit hochgestellten Reichsministerialen, wie den → Weinsbergern, den Herren von → Bickenbach, → Breuberg und

Steinach sowie den Gf.en Ziegenhain, → Rien-
eck und → Sponheim. Die Pfälzer Fehde 1307/11 verursachte einen gewissen Einbruch im Konnubium, der jedoch nicht von langer Dauer war. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jh.s kamen wieder gfl. Verschwägerungen vor, die in der Folge eher die Regel als die Ausnahme waren. Beispielhaft soll hier nur die Ehe Eberhards VIII. mit Elisabeth von → Katzenelnbogen gen. sein, die dem Haus E. die Aussicht auf das → Katzenelnbogener und – damit verbunden – das → Bickenbacher Erbe eröffnete. Damit hatte sich wieder eine Entwicklung verfestigt, die das Streben nach hochwertigen Heiratsverbindungen zeigt und damit die Etablierung im nicht-fsl. Hochadel manifestiert. Für die Expansion der Gft. E. wurde die Ehe Schenk Eberhards XIII. mit Gf.in Maria von → Wertheim wichtig (1503), die entgegen den üblichen Gepflogenheiten nicht auf ihr väterliches Erbe verzichtet hatte und so den Erwerb der halben Herrschaft → Breuberg ermöglichte (1556). Ein weiteres Indiz dafür, daß die Herren/Gf.en von E. als dem Hochadel ebenbürtig angesehen wurden, war die Heirat Gf. Georgs III. mit Pfalzgf.in Elisabeth, der Schwester des Kfs.en. Gelegentlich läßt sich v.a. für das späte MA die Einflußnahme Dritter bei den Ehestiftungen feststellen; es handelte sich hierbei in erster Linie um das Einwirken durch den Mainzer Ebf. Dietrich von E., der Eheschließungen als Bündnis- und Friedensinstrument einsetzte, aber v.a. durch den Pfgf.en bei Rhein, der mit den verabredeten Ehen einen ihm genehmen Hofverband schuf. Dies Verhalten zeigt sich bes. deutlich in den von Kg. Ruprecht gestifteten Ehen der Schenken von E. mit den Truchsessen von → Waldburg, den Herren von Laber, den Marschällen von → Pappenheim sowie den Gf.en von → Löwenstein. Erstaunlich gering war die Anzahl der Linienheiraten innerhalb der Familie E.; sie wurden offenbar nur im äußersten Notfall unternommen, wenn der Bestand der Familie und der Herrschaft in Gefahr schien. Zu nennen sind hier die Heiraten Heinrichs II. vom Michelstädter Zweig mit Anna aus der E.er Hauptlinie 1357, Konrads VIII. aus der Reichenberger Hauptlinie mit Agnes wohl auch von der E. Hauptlinie 1412 sowie Johannes' III. vom Michelstädter Zweig mit Margarete aus der Reichenberger Hauptlinie nach 1422. Solche Linienheiraten machen aber auch das Problem der

Nahehe bes. deutlich; gerade die Ehe Schenk Konrads VIII. mit Agnes hätte zur Folge gehabt, daß ihre Tochter Margarete in der darauffolgenden Generation ihren Onkel mütterlicherseits geheiratet hätte.

→ B. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q. Archivalien liegen für die Zeit des MA und der frühen Neuzeit nur als Abschriften bzw. als Gegenüberlieferung vor (v.a. im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München), da im Herbst 1944 beim Bombenangriff auf Darmstadt das reiche erbachische Gesamthausarchiv, das als Depositum an das Hessische Staatsarchiv abgegeben worden war, zerstört wurde.

Daniel Schneider, Vollständige Hoch-Gräfllich-Erbachische Stamm-Tafel, nebst deren Erklär und Bewährungen, Oder Hoch-Gräfllich-Erbachische Historie, aus angefügten wahren und größten Theils noch niemals heraus gekommenen Urkunden [...], Urkundenanhang, Frankfurt 1736. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Tl. 3: Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983.

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, rev. ND der zweiten, Neubearb. u. erw. Auflage 1972, Kassel 1980, S. 490–496. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983. – SCHOLZ, Sebastian: Die Schenken von Erbach. Zum sozialen Aufstieg eines Ministerialengeschlechts aus dem Odenwald im 13. Jahrhundert, in: Archiv für Hessische Geschichte 62 (2004) S. 27–46. – STEIGER, Uli: »Dit sint die fursten graven herren und frien. Die Herren von Erbach und ihr Aufstieg zur Reichsstandschaft, in: Der Odenwald 56 (2009) S. 127–143. – STEIGER, Uli: Zwischen königlichem Schenkenamt und pfalzgräflicher Klientel. Die Schenken von Erbach, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt Andermann u. Clemens Joos, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5) S. 169–193. – STEIGER, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422), Heidelberg 2007 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 12) [mit umfangreicher weiterer Literatur].

Uli STEIGER

B. Erbach

I. Eine ausdrückliche Bezeichnung »Herrschaft E.« ist erst für das beginnende 15. Jh. belegt, als in den Lehensbriefen von »unserer Herrschaft E.« o.ä. die Rede ist. Die Grafungs-urk. spricht 1532 von einer Herrschaft, die zur Gft. erhoben werden soll. Trotz der relativ späten Erwähnung der Herrschaft E. dürfen wir davon ausgehen, daß die Schenken von E. frühzeitig mit Herrschaftsrechten ausgestattet waren, die es rechtfertigen, bereits im 14. Jh. von einer »Herrschaft E.« zu sprechen.

An der Wende vom 12. zum 13. Jh., v.a. dann seit der Mitte des 13. Jh.s können wir verschiedene Besitzschwerpunkte feststellen, die sich bis zur Lehensnahme durch Pfgf. Rudolf I. 1307 und 1311 auf folgende Regionen verteilen:

Das Kerngebiet der Herrschaft im hinteren Odenwald mit der Mark → Michelstadt und der Stammburg → E. und Beerfelden sowie an der Bergstraße mit Schönberg. Dabei handelte es sich bei der Mark → Michelstadt um ehem. Gebiet der Reichsabtei Lorsch, das die E. sukzessive entfremdet und allodisiert hatten. Innerhalb dieses allodisierten Besitzes trieben die Schenken die von Lorsch begonnene Rodungspolitik fort. Es ist davon auszugehen, daß die Herren von E. mit dem von ihnen gerodeten Gebieten »Neuland« schufen, das sie fortan als ihr Eigentum beanspruchten. Mossau darf wohl als erbachische Ausbausiedlung gelten, ebenso wie Güttersbach, Lauerbach und Schönnen, aber auch Falken-Gesäß, Finkenbach und Sensbach. Im Bundsandstein-Odenwald schlossen die Gf.en den Landesausbau sogar erst im 16. Jh. ab. Bei Beerfelden und Schönberg handelt es sich wohl um altpfälzische Lehen, mit denen E. schon durch Pfgf. Konrad von Staufen ausgestattet wurde. Schönberg stellt dabei den Typus eines durch den Vogt entfremdeten Kirchenbesitzes dar, der in der Folge an die Untervögte vergeben worden ist. Ein wenig anders ist die Lage von Beerfelden zu beurteilen, das seit 1032 von Lorsch als Lehen ausgegeben war und durch die Lehensleute widerrechtlich entfremdet wurde. Die Zent Beerfelden nahm im Verhältnis zur Pfgft. immer eine Sonderstellung ein und über Jh.e hinweg blieb die Bindung verhältnismäßig eng, und noch im 15. Jh. waren die Hoheitsrechte zwischen E. und der Pfalz umstritten. Ein weiteres Indiz für die fortges. Pfäl-

zer Rechtsansprüche ist die Tatsache, daß der Ort Hetzbach im N der Zent bis 1509 pfälzische Exklave blieb und erst dann im Tausch an E. gelangte.

Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s wagten die von E. erste Expansionsschritte nach W aus der Mark → Michelstadt heraus und konnten Reichelsheim mit der Burg Reichenberg und den südlichen Teil der Mark Rodenstein sowie den Bezirk Ostern ihren Besitzern, den Herren von Lindenfels-Crumbach, entfremden. Dieser Vorstoß lief mit der erbachischen Annäherung an den staufischen Pfgf.en zusammen. Möglicherweise konnten die Herren von E. mit staufischer Unterstützung ihre Ausbaupolitik forcieren und in die Mark Rodenstein vordringen. In der Folgezeit bauten die E. den Reichenberg als Festung an der Nordwestgrenze ihrer Herrschaft aus. Weitere Expansionsbestrebungen waren auf die Burg Rodenstein gerichtet. Noch im 13. Jh. wurde das gesamte Gebiet zwischen der Linie → E. und der seit 1270 in zwei Äste verzweigten Reichenberger Linie geteilt. Strittig ist dabei nach wie vor, ob es sich um reine Nutzoder doch um Realteilung handelte. Offenkundig war bis zur Mitte des 16. Jh.s weder das eine noch das andere gegeben; erst mit der Landesteilung 1544 wurde eine Nutzteilung festgeschrieben.

Wohl noch im 13. Jh. müssen die Schenken von E. in den Besitz von Rechten und Gütern an der nördlichen Bergstraße gekommen sein. Hier zeichnen sich drei Besitzschwerpunkte ab, die letzten Endes allesamt auf ehem. Besitzungen der mit E. verschwägerten Herren von → Bickenbach zurückgeführt werden können. Zum einen das Amt Tannenberg, dessen eine Hälfte wohl durch eine Heirat Mitte des 13. Jh.s an E. gelangte; das Amt umfaßte Seeheim, → Bickenbach, Balkhausen, Quatelbach, Malchen, Langwaden, Beedenkirchen, Staffel und Wurzelbach. Die zweite Hälfte fiel an die, mit den Herren von E. verschwägerten Herren von Jossa. Über diese Verbindung ist es Konrad IV. von E. Mitte des 15. Jh.s gelungen, diese Besitzungen für seine Familie zu erwerben (Burg Dagsberg, Jugenheim, Dietersklingen). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Burg → Bickenbach mit den Dörfern Alsbach und Hähnlein, wo seit dem 12. Jh. die Herren von → Bickenbach ansässig waren. Seit 1347 war Eber-

hard VIII. von E. mit Elisabeth von → Katzenelnbogen verh., die nach dem Tod ihres Bruders Gf. Eberhards IV. Anspruch auf ihr mütterliches Erbe – nämlich ein Viertel der Herrschaft → Bickenbach – erhob. Es handelte sich um die Anteile an den Burgen → Bickenbach und → Habitzheim; über den gemeinsamen Besitz an der Burg → Bickenbach schlossen die Eigner 1357 einen Burgfrieden ab. Vor 1371 kaufte Schenk Eberhard VIII. das rieneckische Viertel der Herrschaft → Bickenbach vorbehaltlich des Wiederkaufsrechts. Erst 1436 konnte Schenk Konrad IX. den Gf.en von → Wertheim, die mittlerweile durch Erbgang in den Besitz gelangt waren, das Wiederkaufsrecht abkaufen. Damit war der Besitz der älteren bickenbachischen Linie in die Hand der Schenken gelangt. Konrad IX. war mit Anna von → Bickenbach aus der jüngeren Linie verh., wodurch er sich die Anwartschaft auf den Rest der Herrschaft → Bickenbach sicherte. Die komplizierten weiteren Besitzverhältnisse können hier nicht in extenso entfaltet werden; nur so viel: 1488 bzw. 1502 konnte Schenk Erasmus, der Enkel Konrads, durch Käufe die gesamte Herrschaft → Bickenbach für die Herren von E. erwerben. Fortan führte die Herren von E. auch Titel und Wappen eines Herren von → Bickenbach. Im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg verlor E. → Bickenbach an die Lgft. Hessen, die 1510 E. damit belehnte.

Seit dem beginnenden 13. Jh. waren die Schenken von E. mit fuldischen Lehen entlang der Gersprenz ausgestattet worden: Kainsbach, Brensbach, eine Hube, sechs mansionarii und den Zehnten zu Klingen sowie eine Hube und die Mühle in Huppelheim (Wüstung). Seit der Mitte des 14. Jh.s wurden diese Lehen erheblich erweitert und umfaßten schließlich Rechte und Besitztitel in → Habitzheim, Umstadt, Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen. Dieser Zuwachs resultierte aus dem Erbe der Elisabeth von → Katzenelnbogen. Diese Lehen mußten seit 1390 von der Pfalz genommen werden, nachdem der Abt von Fulda sie an Ruprecht I. verkauft hatte. Durch Verpfändungen und Belehnungen seitens der Pfgf. war E. seit 1407 im Besitz von fünf Sechsteln des Amtes → Habitzheim, konnte dieses quasi wie Eigentum behandeln. 1450 verpfändete Konrad IX. aus der E. Hauptlinie das Amt an Johannes III. aus der Michelstädter Linie.

Eine wichtige Rolle in der erbachischen Territorialpolitik spielte die Herrschaft → Breuberg, um die Öffnung nach O zum Main zu erreichen. Vielfache Anläufe, die Herrschaft in den Besitz E.s zu bringen, scheiterten zunächst. Erste Versuche, die seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jh.s bestehenden Verschwägerungen zu nutzen, gingen ins Leere, denn die Herrschaft → Breuberg gelangte nach dem Aussterben der Herren von → Breuberg 1323 über die weibliche Erbfolge an vier verschiedene Gf.en- bzw. Herrenfamilien, was zur Folge hatte, daß der Erwerb der halben Herrschaft → Breuberg nach weiteren komplizierten Erbgängen und mehreren Teilverpfändungen erst in der Mitte des 16. Jh.s gelang. Im Reichenberger Vertrag erhielten die Gf.en von E. 1551 die Zusage, daß sie nach dem Tod des letzten Gf.en von → Wertheim die halbe Herrschaft erhalten sollten. Dafür maßgeblich war die Heirat Schenk Eberhards XIII. mit Maria von → Wertheim (1503), die den Schenken die Aussicht auf den Erwerb der Herrschaft → Breuberg eröffnete.

Schon früh waren die Schenken auch im Besitz von Rechten und Einkünften im Gebiet um Heidelberg und westlich davon entlang des Neckars. Es handelte sich dabei um das Patronatsrecht in Wieblingen, damit verbunden war der Besitz der Kirchenmühle (1418 an die Pfgf.en verkauft), um einen Hof in Ilvesheim, den Schenk Konrad II. pfandweise von den Mgf.en von Baden besaß und 1282 an Pfgf. Ludwig II. verkaufte, um Wiesen und Ackerland in der Ketschau, die Schenk Eberhard. X. 1419 im Austausch für abgelöste Einkünfte Schönaus in Beerfelden, Schönnen, Lauerbach, Laudenbach und Galmbach an das Kl. gab, sowie um den Besitz von Ackerflächen zwischen Rohrbach und Bruchhausen aus den Gütern der ausgestorbenen Edelfreien von Hohenhart.

Noch im 13. Jh. erwarben die Herren von E. erste Besitzungen im Bauland sowie zwischen Jagst und Kocher, wobei die Erwerbsumstände im Dunkeln bleiben. Es handelte sich um Güter in der Mudauer Zent, um Neudorf bei Buchen sowie die Dörfer Limbach, Scheringen, Scheidental und Reichenbuch in der Zent Limbach. 1310 wurden die Herren von E. damit durch das Erzstift Mainz belehnt, 1336 und 1347 aber durch das Hochstift Würzburg. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s traten die E. in der Mudauer

Zent kaum noch in Erscheinung; letztmals werden sie 1412 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Dorfes Robern gen. Neben dem Besitz in der Mudauer Zent sehen wir die Schenken auch im Besitz von Rechten in Gundelsheim, Bachenau und Jagstfeld, an der Jagstmündung und bei Oberstenfeld. Wie die von E. in den Besitz dieser Güter und Einkünfte gekommen sind, läßt sich nur mutmaßen. Hier wäre der Erwerb in Form einer Mitgift durch die mit E. verschwägerten Herren von → Weinsberg, die dort ansässig waren, zu diskutieren. Jedoch scheinen die Herren von E. noch im 15. Jh. ihre Ansprüche verloren oder aufgegeben zu haben.

Darüber hinaus verfügten die Schenken noch über zum Teil weit reichenden Streubesitz, der jedoch aufgrund seiner Lage wenig attraktiv war und meist schnell wieder abgestoßen wurde. Es handelt sich dabei um ein Würzburger Burglehen in Homburg am Main, um das Mainzer Lehen Mönchberg im Spessart, das nur in der Regierungszeit Konrads IV. erbachisch war, sowie um die doch recht umfangr., aber linksrheinisch gelegene Herrschaft Lindenberg in der Pfalz, die bald nach dem Erwerb 1353 an Engelhard I. von Hirschhorn veräußert wurde. Zweimal hören wir von Belehnungen Schenk Konrads IV. und Eberhards VIII. mit einem Hof in Guntersblum, die 1353 bzw. um 1365 durch das Erzstift Köln erfolgten.

Auffällig in der Territorialpolitik der Herren von E. ist die seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jh.s festzustellende Umorientierung: Entgegen den Tendenzen des 13. und beginnenden 14. Jh.s wendeten sich die Herren von E. seither verstärkt der Erweiterung ihrer Herrschaft nach NW bzw. NO zu, wobei offenbar die schon im 13. Jh. erlangten Besitztitel an der Bergstraße und im Odenwaldvorland die Basis boten. Hier versuchten die Schenken sowohl über den Erwerb der Herrschaft → Bickenbach nach W in die Rheinebene auszugreifen wie auch durch den Erwerb der Herrschaft → Breuberg nach O an den Main zu gelangen. Darüber hinaus konzentrierten sie sich v.a. unter der Regierung der Schenken Konrad IV., Eberhard VIII. und Eberhard. X. aus der alten Hauptlinie → E. auf den Herrschaftsausbau und die Konsolidierung im Inneren; im selben Zeitraum verstärkten sie ihre Anstrengungen, die Herrschaft → E. auch administrativ zu durchdringen. Dieser Politik-

wechsel hängt vermutlich damit zusammen, daß die Herren von E. seit der Lehennahme durch Pfalzgf. Rudolf in ihrem weiteren Ausgreifen nach S bzw. SO massiv zurückgedrängt worden waren.

Ende des MAs hatte so die Herrschaft/Gft. E. den Umfang erlangt, den sie bis zum Ende des Alten Reiches 1806 im wesentlichen behalten sollte, sieht man von kleineren Erwerbungen und Tauschgeschäften zur Grenzbegradigung einmal ab. Der vorübergehende Besitz der Abtei Amorbach zwischen 1631 und 1634 muß als Episode im Dreißigjährigen Krieg verbucht werden.

Lehen hatten die Gf.en von E. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Köln, von den Hochstiften Speyer und Würzburg. Zwischen 1307 und 1311 wurde der überwiegende Teil der bis dahin allodialen Herrschaft → E. einschließlich der Stammurg → E. dem Pfgf.en bei Rhein im Zuge der Pfälzer Fehde zu Lehen aufgetragen, wodurch die Herren von E. in die Territorialpolitik der Pfalz eingebunden wurden, um sie dem Mainzer Einfluß zu entziehen. Der Pfgf. war so zum bedeutendsten Lehensherrn der Schenken geworden. Weltliche Lehensherren waren darüber hinaus im 12. und 13. Jh. die Staufer, seit dem 14. Jh. die Gf.en von → Katzenelnbogen, in deren Nachfolge die Lgf.en von Hessen.

Reichslehen hatten die Herren/Gf.en von E. dagegen nur wenige: Hier ist die Ausstattung im Zusammenhang mit dem Schenkenamt Heinrichs (VII.) zu nennen, die sich freilich nicht mehr genauer spezifizieren läßt. Darüber hinaus erlangten sie 1388 ein Reichsburglehen zu Oppenheim, das Kg. Wenzel 1395 bestätigte. Vermutlich war auch der Bezirk Ostern ehem. Reichsgut, in dessen Besitz die Herren von E. Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s gelangt waren.

Die Herren/Gf.en von E. hatten einen umfangr. Lehenshof, der sich durch das → Bickenbacher Erbe deutlich erweiterte (1361: Übertragung der katzenelnbogischen und bickenbachischen Vasallen). Das erste Lehenbuch der Herrschaft von 1380 (Eberhard X.) wurde, wie die meisten anderen Lehensurk. und -briefe, bei der Zerstörung des E. Gesamtarchivs im Zweiten Weltkrieg vernichtet, so daß der Lehenshof heute nur noch summarisch zu bestimmen ist. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges gehörten mehr als 100 Familien diesem

Lehensverband an, die zum überwiegenden Teil aus dem Niederadel der Herrschaft → E. und den ihr benachbarten Regionen zwischen Bergstraße, Rhein, Main und Neckar stammten; darüber hinaus lassen sich freilich auch Familien aus weiter entfernten Gebieten nachweisen: Vasallen aus der Wetterau und dem südlichen Vogelsberg (Büches und Merlau), vom Mittelrhein (Beyer von Boppard, Boos von → Waldeck), aus dem westlichen Spessart (Forstmeister von Gelnhausen), dem Bauland (Wittstatt) und vom mittleren Neckar (Erligheim). Nur zwei Familien gehörte nachgewiesenermaßen dem Herrenstand an (Eicholzheim und Rodenstein), vier bzw. fünf Familien waren aller Wahrscheinlichkeit nicht-adelig (Drautwein, Faber, Heyer, Rauch und Vogt); von den zum Niederadel gehörenden Familien seien nur die bedeutenderen gen., die – sofern sie nicht ausgestorben sind – meist wichtige Rollen in der Reichsritterschaft spielten und aus denen (E)Bf.e hervorgegangen sind: (Kottwitz von) Aulenbach, Beyer von Boppard, Echter von Mespelbrunn, Erligheim, Freenstein, von Habern, Hagenbach, Handschuhsheim, Ingelheim, Landschade von Steinach, Payey, Wambold von Umstadt, (Boos von) → Waldeck, Wittstatt und Wolfskehlen.

Ob die Herren von E. über eine eigene Ministerialität verfügten, ist nicht sicher, da verlässliche Forschungen dazu bislang fehlen. Die Bezeichnung *werige manne, die sie gemeine hant* (1382) deutet jedoch darauf hin.

Die Gf.en von E. gehörten dem Wetterauer Gf.enverein an.

II. Zum Hof der Herren von E. sind nur Einzelnachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Seit dem MA waren die wichtigsten Städte in der Herrschaft/Gft. → Michelstadt und → E. mit ihren Burgen. Erst nach der Teilung des 18. Jh.s trat noch (Bad) Kg. hinzu. Frühzeitig erlangte → Michelstadt eine Funktion als Zentralort der Herrschaft, an dem sich der Hof bes. häufig aufgehalten hat, der intensiv gefördert wurde und in Folge auch immer wieder als *Wwe.nsit* diente. Seit dem letzten Viertel des 13. Jh.s war die Burg → Michelstadt (»Kellerei«) Sitz der E.er Linie zu → Michelstadt. Die → Michelstadt benachbarte Burg → Fürstenau diente seit ihrer Erwerbung von Mainz 1356 der Linie Reichenberg als Wohnsitz, die sich danach nannte, den Aus-

bau der ehem. Wasserburg zum Schloß vorantrieb und bis heute dort lebt. Die 1503 ausgestorbene Linie zu E. lebte in der Burg → E.; bald bildete sich um die Burg die Burgmannensiedlung (»Städtelein«), die als Keimzelle der heutigen Stadt → E. gelten darf. Bes. Schenk Erasmus (gest. 1503) betrieb den Ausbau des Ortes, der unter den ersten Gf.en einen weiteren Aufschwung nahm. Die Burgen Reichenberg, Schönberg an der Bergstraße und Freienstein im Gammelsbachtal dienten wiederholt als Witwensitze der Familie, was auf die unterhalb gelegenen Orte Schönberg, Reichelsheim und Gammelsbach Auswirkungen hatte, deren Einkünfte als Versorgung für die Wwe.n dienten. Eine Res.funktion hatten diese Burgen nur sporadisch.

Aufgrund der Zerstörung des E.er Gesamtarchivs 1944 können über den Aufbau der Verwaltung nur punktuelle Aussagen getroffen werden. Rechnungen, aus denen die Funktion einer Administration rekonstruiert werden könnte, sind kaum vorhanden. Es lassen sich daher auch so gut wie keine Inhaber von Ämtern namentlich nennen.

Bereits um 1303 werden erbachische Vögte erwähnt, die die Herren von E. vertraten und bei der Regierung unterstützten. Seit der Mitte des 14. Jh.s lassen sich für E. eigene Schreiber nachweisen, was auf eine beginnende Kanzleitätigkeit hindeutet; 1539 ist ein Schreiber Hans Ekkelsberger gen. 1380 wurde von Schenk Eberhard. X. ein eigenes Lehensverzeichnis erstellt und eine effektive Lehensverwaltung aufgebaut; Zinsbücher, die die Einkünfte beschrieben, folgten. Seit 1368 sind erbachische Gerichte greifbar; nur sie können über die »armen Leute« der Herrschaft Recht sprechen. Eine Appellation an ein auswärtiges Gericht war nicht zulässig. Spätestens 1508 ist ein Lehensgericht für E. belegt, das aber wohl schon seit geraumer Zeit existierte und für die Beilegung von Konflikten innerhalb des Lehenshofs zuständig war. 1520 erließ Schenk Eberhard XIII. eine Land- und Zentgerichtsordnung, die 1569 durch Gf. Georg III. erweitert wurde; sie bildete die Grundlage des E. Landrechts, das bis 1806, zum Teil noch darüber hinaus galt. Georg erließ zwischen 1572 und 1591 eine ganze Reihe von Verordnungen, die das alltägliche Leben und das Gewerbe in der Gft. regelten (z. B. 1572 Ehegerichts-, 1573

Wirtshaus-, 1579 Feldpolizei- und 1591 eine Gerberordnung).

Ständige Hofämter hatten die Gf.en nicht. Bei feierlichen Anlässen hatten die erbachischen Vasallen die Hofämter auszuüben; so sind für 1629 Friedrich Neidhard von Rodenstein als Hofmeister, Christian Gans von Otzberg als Truchseß und Friedrich von Hirschhorn als Schenk belegt.

1404 ist erstmals ein »Rat« gen.; Hans von Habern wird als *Rade bei den schenken von Erpach* bezeichnet. 1508 ist Philipp Forstmeister von Gelnhausen als *Lehn-Richter* faßbar.

Luxusartikel wurden aus Frankfurt und Nürnberg bezogen; ein beredtes Beispiel bietet das unikal erhaltene Rechnungsbuch von Gf. Georg II. (1539), worin die Ausgaben für Gewürze und Konfekt, wertvolle Stoffe, aber auch für Goldschmiedearbeiten und Bücher aufgeführt sind.

Seit 1393 ist eine E.er Währung bekannt; eine förmliche Verleihung des Münzrechts durch Karl V. erfolgte 1541, verbunden mit dem Privileg, Münzen in Gold, Silber und Kupfer schlagen zu dürfen; seit 1545 waren E.er Gulden und Albus im Umlauf. Die E.er Münzstätte war in der Burg → Fürstenau untergebracht, zeitw. auch in der Burg → Breuberg; 1561 war Lorenz Zentgf. Münzmeister.

Eine wichtige Einnahmequelle der Herren/Gf.en von E. war das Bergwesen. Für Schenk Georg I. (gest. 1481) sind Einkünfte am steinzehenden am berge belegt. Erze und Metalle aus E.er Bergwerken wurden in → Michelstadt zu Kanonen und Waffen verarbeitet, die qualitativ als bes. hochwertig galten und bis in die Niederlande verkauft wurden. Darüber hinaus blieben die Einkünfte im wesentlichen auf die üblichen Naturalabgaben und Zölle sowie Erträge aus Pfandgütern beschränkt. Gelegentlich sind auch Verkäufe von Getreide und Vieh belegt, so 1539 die Lieferung von 600 Malter Hafer und neun Ochsen nach Frankfurt an den tauben Bernhartten.

Nahrungsmittel (Getreide, Vieh, Wild, Fisch sowie Weine von zum Teil beachtlicher Qualität) wurden im eigenen Territorium produziert. Getreide wurde gelegentlich auch von außerhalb bezogen; Verbrauchsgüter waren in eigenen Städten und in denen der näheren Umgebung (Heidelberg, Mainz, Frankfurt) zu beschaffen.

Im 16. Jh. bestanden Kontakte der Gf.en von E. zu Olympia Morata, einer humanist. Gelehrten aus Ferrara, und zu Philipp Melanchthon, die sich beide auch vorübergehend am Hof der Gf.en aufhielten.

Eine Unterscheidung in »zivile« und »militärische« Aufgaben am Hof ist für die Zeit des MAs und der frühen Neuzeit nicht möglich. Die für die Herren von E. tätigen Adeligen wurden ausnahmslos auch für den Militärdienst eingesetzt.

Die seit 1303 in den Urk.n auftauchenden Amtleute und Räte stammten zunächst aus dem Lehensverband der Herren von E. Mit der Ausweitung des Konnubiums in der Neuzeit bis hin nach Sachsen wurden Amtleute und Bedienstete auch von dort geholt.

Das Stammwappen der Gf.en von E. ist ein rot-silber geteilter Schild mit drei sechsstrahligen Sternen in verwechselten Farben (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1255); die Tingierung ist sicher belegt seit dem 15. Jh.

Zum Hofzeremoniell sind keine Quellen erhalten geblieben, die Aussagen zulassen würden.

Ordensstiftungen sind nicht bekannt.

Feste und Feiern lassen sich nur punktuell über die Tagebucheinträge Kfs. Friedrichs IV. von der Pfalz wahrscheinlich machen, der Besuche mit Banketten in → E. und Schönberg sowie winterliche Schlittenfahrten erwähnt.

Schenk Konrad IX. unternahm 1430/31 eine Wallfahrt nach Jerusalem, möglicherw. auch zum Sankt Katharinen-Kl. auf dem Sinai, wodurch er in erhebliche Geldnöte geraten war und daher 1432 eine außerordentliche Steuer erhob. Der Besuch des Malteser-Ordens auf Malta durch Gf. Georg Albrecht I. endete 1617 mit seiner Entführung nach Tunis, aus der er erst nach Zahlung eines erheblichen Lösegeldes befreit werden konnte.

Für Ritterturniere sind keine Belege überliefert; etwaige Hinweise beziehen sich stets auf die Teilnahme an fsl. Turnieren.

Das Territorium der Herren/Gf.en von E. lag in einer bis heute waldreichen Gegend, so daß die Jagd selbstverständlich war und einen wichtigen Faktor im Leben der Herren/Gf.en von E. darstellte; einen ersten Beleg für Jäger findet sich in einer Urk. von 1303.

Der 1383 gest. Würzburger Domkanoniker Schenk Johann war 1323 an der Universität Bologna immatrikuliert, 1335 ist er dort als *procurator* der dt. Studenten belegt. Er wird mit dem »König vom Odenwald« identifiziert, einem Dichter, der vornehmlich parodistische Gedichte und anspielungsreiche Tierfabeln verfaßte. Die älteste, 1404 entstandene deutschsprachige Ausgabe der »*Historia Trium Regum*« des Johannes von Hildesheim wurde Elisabeth von → Katzenelnbogen, der Ehefrau Schenk Eberhards VIII. gewidmet.

→ A. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q. Archivalien liegen für die Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit nur als Abschriften bzw. als Gegenüberlieferung vor (v.a. im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München), da im Herbst 1944 beim Bombenangriff auf Darmstadt das reiche erbachische Gesamthausarchiv, das als Depositum an das Hessische Staatsarchiv abgegeben worden war, zerstört wurde.

Daniel Schneider, Vollständige Hoch-Gräflisch-Erbachische Stamm-Tafel, nebst deren Erklär und Bewährungen, Oder Hoch-Gräflisch-Erbachische Historie, aus angefügten wahren und größten Theils noch niemals heraus gekommenen Urkunden [...], Urkundenanhang, Frankfurt 1736. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Tl. 3: Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983.

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, rev. ND der zweiten, neubearb. u. erw. Auflage 1972, Kassel 1980, S. 490–496. – KLEBERGER, Elisabeth: Territorialgeschichte des hinteren Odenwaldes. Grafschaft Erbach, Herrschaft Breuberg, Herrschaft Fränkisch-Crumbach, Darmstadt u. a. 1958 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 19), unveränd. ND Darmstadt u. a. 1987. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt am Main 1858, ND Frankfurt am Main 1983. – STEIGER, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstand-schaft (1165/70 bis 1422), Heidelberg 2007 (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 12) [mit umfangreicher weiterer Literatur]. – STEIGER, Uli: »Gedächtnis der Herrschaft« – Das Archiv der Schenken von Erbach, in: Der Odenwald 54 (2007) S. 3–17.

C. Erbach

I. Im MA stets: *Erdbach*, *-pach*; *Ertbach*, *-pach*; *Ertbac*; seit dem 16. Jh. zumeist *Erbpach* und *Erbpach*; die Schreibweise E. ist erst seit dem Ende des 17. Jh. allg. gebräuchlich. E. ist der Name eines Baches (Erdbach), der von einer Ansiedlung übernommen wurde, dem heutigen Dorf-E. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg der alten Hauptlinie E. bis zu deren Aussterben 1503 als Sitz. Die namengebende Stammburg wurde auch nach dem Erlöschen der alten Linie zu E. durch Glieder der verbleibenden Linie E.-Reichenberg zu → Fürstenaubach bewohnt, diente aber erst wieder seit der Entstehung der Linie E.-E. im 18. Jh. kontinuierlich als deren Res.

II. Die Burg E. und der gleichnamige Ort liegen an der Mümling, die in früheren Zeiten in der sumpfigen Niederung Inseln bildete und so den idealen Platz für eine Wasserburg ergab, zumal sich im Bereich E./→ Michelstadt das Mümlingtal zu einem Kessel weitete und daher genügend Raum für eine Ansiedlung bot.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. Die Herren von E. entfremdeten als Lorscher Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war E. der Sitz der alten Hauptlinie zu E. bis zu deren Aussterben 1503. Die Burg war zunächst im Alleinbesitz der E.; vor 1303 wurde jedoch die Hälfte an Gerlach von → Breuberg verkauft, was zu einem langwierigen Streit führte, der letztlich erst im dritten Viertel des 14. Jh.s beigelegt wurde, als die Burg zurückgekauft werden konnte. Bereits 1307/11 mußten die Schenken als Ergebnis der Pfälzer Fehde Burg und Stadt E. den Pfgf.en zu Lehen auftragen.

Der Raum E. lag in der Nähe einer wichtigen W-O-Verbindung, die bei → Michelstadt das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorscher Raum über Reichelsheim, Steinbach, → Michelstadt, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von → Michelstadt zweigte nach N eine durch das Mümlingtal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung

verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

E. lag in der Mark → Michelstadt und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonats St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, Pfarrei → Michelstadt (bis 1498).

Mit der Errichtung der Burg E. ist auch die Entstehung einer befestigten Burgmannensiedlung verbunden. Die eigtl. Ortschaft E. gruppierte sich bereits im MA um Burg und Burgmannensiedlung. Sie bildete die Keimzelle der heutigen Stadt. Die Herren von E. förderten die Ansiedlung; bes. Schenk Erasmus (gest. 1503) betrieb den Ausbau des Ortes, der unter den ersten Gf.en einen weiteren Aufschwung nahm. Eine Kapelle läßt sich in E. erstmals 1341 nachweisen; sie war Filiationkirche von → Michelstadt und blieb dies bis 1498. Allerdings erhielt E. 1496 im Brudergrund mit Zustimmung Papst Alexanders VI. einen eigenen Friedhof. Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt. Im Jahr 1545 erhielt E. dann unter Gf. Eberhard XIV. ein eigenes Rathaus, das 1594 erweitert wurde. 1560 verlieh der Gf. der Stadt ein Wappen.

Bereits 1303 sind Burgmannen nachweisbar; 1382 werden sechs Burgmannen gen., die in E. ihren Sitz hatten und deren Namen seit dem Ende des Jh.s belegt sind, unter ihnen die Familien von Brensbach, Echter von Mespelbrunn und von Habern.

Die überwiegende Anzahl der Einw. von E. war rechtl. und wirtschaftl. von den Herren/Gf.en abhängig. Größere Spannungen sind aus den überlieferten Quellen nicht zu belegen.

III. Ausgangspunkt der Entstehung E. und seiner Entwicklung zur Res. ist die Errichtung der Burg; zunächst in eine unbefestigte Handwerkersiedlung und eine ummauerte Burgmannensiedlung, deren Häuser wohl noch im 13. Jh. Bestandteil von Burglehen zu E. wurden.

Die Burg E. wird 1303 erstmals erwähnt, doch stammt ein Teil des Bergfrieds wohl noch aus dem frühen 13. Jh. Ab dem 15. Jh. sind eine Reihe von Baumaßnahmen an der Burg inschriftlich dokumentiert: 1497 ließ Schenk Erasmus den spätgotischen Turmhelm des

Bergfrieds errichten, 1540 bzw. 1550 erbaute Gf. Eberhard XIV. den Kanzlei- und den sog. »Alten Bau«, und in den Jahren 1571, 1579 und 1593 ließ Gf. Georg III. die Wirtschaftsgebäude der Vorburg sowie den Torbau erneuern und ausbauen. Von der ma. Kernburg ist bis auf den Bergfried nichts erhalten; denn diese wurde zwischen 1731 und 1736 mit einem barocken Neubau überbaut. Eine Skizze sowie ein Ölgemälde aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s zeigen einen dreigeschossigen Bau mit einem steilen Dach, dessen zweites Obergeschoß aus Fachwerk bestand und der von einem ovalen Wassergraben und einer zinnenbewehrten Mauer umgeben war, die die Vorburg mit einschloß; vermutlich wurde der Umbau der alten ma. Burg zu einem spätgotischen Schloß durch Schenk Erasmus veranlaßt, der schon für den Ausbau des Turms sorgte.

Über die Architekten, Baumeister und Künstler sind keine Nachrichten erhalten geblieben, ebensowenig über die Raumaufteilung und Ausstattung, die in Gänze dem barocken Neubau zum Opfer fielen. Nur die beiden erwähnten Darstellungen erlauben eine knappe äußere Beschreibung der spätma. bzw. frühneuzeitlichen Burg.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach → C. Michelstadt

Q/L Siehe A. Erbach und B. Erbach. – Die Inschriften des Odenwaldkreises, bearb. von Sebastian SCHOLZ, Wiesbaden 2005 (Die Deutschen Inschriften, 63).

Uli STEIGER

C. Fürstenau, Schloß in Steinbach

I. Im MA stets: *Furstenawe*, *Furstenauwie*, *Furstenowe* oder ähnlich; die Schreibweise F. wurde erst seit dem Ende des 17. Jh. allg. gebräuchlich. Der Name geht vermutlich auf Ebf. Gerhard II. von Mainz (gest. 1305) zurück, der verschiedene Burgen gegen die Pfgf.en errichtete, denen er programmatische Namen wie »Fürsteneck« bzw. »Fürstenstein« gab. F. zählt unter diese Burgen, die als Gegenburgen errichtet wurden. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg/das Schloß der alten Hauptlinie Reichenberg zu F. seit der Mitte des 14. Jh.s als Sitz und wird von deren Nachkommen, der Linie der Gf.en zu Erbach-F., bis heute bewohnt.

II. Das Schloß F., ursprgl. eine Kastellburg mit einem steinernen Haus in der Süd-Ostecke der Ringmauer, liegt unterhalb des Zuflusses des Steinbach nahe an der Mümling, die in früheren Zeiten in der sumpfigen Niederung Inseln bildete und so den idealen Platz für eine Wasserburg bot, die in nächster Nachbarschaft zum Lorscher bzw. Mainzer Kl. Steinbach (»Einhardsbasilika«) lag, das in der Reformation durch die Gf.en aufgehoben und als Hospital genutzt wurde.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. Die Herren von → E. entfremdeten als Lorscher Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war wohl zunächst die Burg Reichenberg über Reichelsheim Sitz der alten Hauptlinie zu Reichenberg, worüber jedoch keine weiteren Nachrichten vorliegen, worauf aber die Namensgebung hindeutet. Nachdem sich von dieser noch im letzten Drittel des 13. Jh.s der Zweig zu → Michelstadt abgespalten hatte, kam es um 1300/07 rasch zu Streitigkeiten um den Reichenberg, der in der Folge an die Pfgf.en zu Lehen aufgetragen werden mußte, so daß bald darauf die Sitze F. und → Michelstadt bezogen wurden.

Die Burg F. lag in unmittelbarer Nähe einer wichtigen W-O-Verbindung, die bei → Michelstadt das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorscher Raum über Reichelsheim, Steinbach, → Michelstadt, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von → Michelstadt zweigte nach N eine durch das Mümlintal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

F. lag in der Mark → Michelstadt und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, Pfarrei → Michelstadt.

Ob mit der Errichtung der Burg F. auch die Entstehung des Dorfes Steinbach verbunden war oder ob diese nicht vielmehr durch die Kl. Gründung initiiert wurde, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht letztgültig beweisen. Jedoch dürften Kl. und Herren von → Erbach den Ausbau des kleinen Ortes begünstigt haben. Eine wirkliche Res.enbildung läßt sich für das Dorf Steinbach jedoch nicht ausmachen; hier hatte die benachbarte Stadt → Michelstadt aufgrund ihrer alten Mittelpunktfunktion in der gleichnamigen Mark eindeutig den Vorrang. Einen Hinweis auf eine Burgkapelle liegt für F. relativ spät für das Jahr 1460 vor. Schenk Philipp III. (gest. 1461) erhielt die Erlaubnis, eine Kapelle zu errichten, auf die er die Einkünfte der zerstörten Kapelle der Burg Tannenberg übertragen durfte, nachdem noch i.J. zuvor lediglich von einem Tragaltar die Rede ist. Die Kapelle sollte der Jungfrau Maria, Johannes dem Täufer sowie den Märtyrerinnen Barbara, Katharina und Margaretha geweiht werden. Erst für das Jahr 1492 ist die Weihe der neuerrichteten Kapelle belegt; Hauptpatrozinium: Hl. Georg. 1495 ist der Altarist Johann Metzler belegt.

III. Ausgangspunkt der Entstehung F.s und seiner Entwicklung zum Residenzschloß ist die in den letzten Jahren des 13. Jh.s durch den Mainzer Ebf. Gerhard II. errichtete Burg (frühestens 1295), eine reine Wehrburg zum Schutz des Kl.s Steinbach gegen die Pfg.en auf E. Gebiet, was rasch zu Streitigkeiten führte; so ist bereits 1300 von einem *unrehten überbau* die Rede. Jedoch schon bald wurden Angehörige der Schenkenfamilie aus der Reichenberger Linie als Burgmannen eingesetzt; erstmals ist 1317 ein Angehöriger der Familie, Schenk Eberhard gen. Rauch, als Burgmann nachweisbar.

Die Burg F. wird 1310 erstmals namentlich erwähnt, doch wie die weitere urkundliche Überlieferung nahelegt, muß der Baubeginn in die Jahre 1295/99 dat. werden. 1355 ging die Burg durch Verkauf in den realen Besitz der Herren von → Erbach über; 1356 wurde Schenk Konrad Rauch zum Erbburgmann in F. aufgenommen. In diesen Jahren war die Burg bereits ein stattliches Anwesen mit Mühle, Gut und Hof. Bald schon lassen sich erste Baumaßnahmen der → Erbacher feststellen. Die Kernburg, eine trapezförmige Kastellburg mit ca. 12 m hohen Mauern und vier knapp 25 m hohen Ecktür-

men sowie einem steinernen Haus in der S-O-Ecke, wurde zu einer Dreiflügelanlage weiterentwickelt, die in ihren Grundformen bis heute erhalten ist. Die neuen Flügel im N, S und O wurden um 1460 nochmals aufgestockt. Gegen 1500 setzte dann der Wandel zum Schloß ein: 1492 entstand ein Kapellenerker an der Ostseite. Wohl 1531–1542 errichtete man einen neuen Hauptturm an der S-O-Ecke (»Roter Turm«), der die repräsentative Wirkung des Schlosses stark erhöhte. Den Abschluß des Wandels zum Renaissanceschloß bildete 1588 die Verbindung der Kernburg mit der Vorburg (heute: Neues Palais), indem Gf. Georg III. (gest. 1605) den trennenden Graben zuschütten und die Westmauer durch einen Schwippbogen von etwa 15 m Breite und 11 m Höhe ersetzen ließ. Der Hauptturm erhielt zeitgl. eine Haube mit Umgang, Kuppel und Ziererkern. In der ehem. Vorburg entstanden unter Ausnutzung der alten Wehrmauern die »Beschießerei« an der N-seite sowie eine größere Kapelle und eine Kanzlei im W, die beide nicht mehr erhalten sind, wobei die Kapelle offenbar an die Kanzlei angebaut war und einen Kirchenraum von 18,5 m auf 9,5 m mit Chor umfaßte; ein Teil der Kanzlei war dem Gf.enstuhl vorbehalten, also der Empore der gfl. Familie mit Sichtverbindung zum Kirchenraum. Der so neuentstandene großzügige Innenhof wurde mit Architekturmalereien ausgeschmückt. Der Funktionswechsel der ersten Vorburg machte den Bau einer zweiten, größeren für die Wirtschaftsfunktionen nötig, die gut erhalten ist. Die Wassergräben konnten im Zeitalter der Artillerie kaum mehr vor Angriffen schützen und wurden bald in eine Parklandschaft integriert, die bis auf das Ostufer der Mümling reichte. Die Anlage hatte beim Tode Gf. Georgs III. 1605 ihre Gestalt erlangt, die bis zum Ende des 18. Jh.s kaum verändert wurde und in ihren Grundzügen noch heute erhalten ist. Erst zu Beginn des 19. Jh.s kam es zu weitreichenden Bauaktivitäten: Die Gräben wurden zugeschüttet und Anstelle von Kapelle und Kanzlei wurde 1808–1811 das »Neue Palais« errichtet, das die als un bequem empfundene alte Kernburg ersetzte, die erst wieder im ausgehenden 19. Jh. genutzt und restauriert wurde. Die ma. Kernburg der Mainzer Gründung war im wesentlichen überbaut worden, so daß von ihrer Raumaufteilung nichts bekannt ist. Auch ihr Äußeres kann nur er-

geschlossen werden. Die älteste Gesamtdarstellung der Schloßanlage ist erst aus dem Jahr 1759 überliefert. Sie zeigt bereits im großen und ganzen das heute noch bestehende Ensemble (Kernburg, Kanzlei und Kapelle, neue Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden und Marstall, Schloßmühle, in der zeitw. auch die gfl. Münze untergebracht war, und Mümlingbrücke sowie ostwärts der Mümling die Orangerie (?) und den 1756 errichteten Gartenpavillon) in einer von Wassergräben durchzogenen, teilw. geometrischen Parklandschaft; eine Brunnenschale aus dem späten 16. Jh., Figurenfrgm.e, Konsol- und Giebelsteine zeugen von den nicht mehr erhaltenen Bauwerken und der Parkanlage Gf. Georgs III. Zwischen 1645 und 1652 wurde Wolf Lautenberger als Hofgärtner in F. eingestellt, der sich um den Lustgarten und den Kräutergarten zu kümmern hatte.

Durch die Arbeit von Falk Krebs sind wir über Architekten, Baumeister und Künstler seit der Mitte des 16. Jh.s recht gut unterrichtet; zuvor weisen die vorhandenen Steinmetzzeichen die tätigen Baumeister aus, darunter Konrad von Mosbach, ein Angehöriger der Baumeisterfamilie Eseler, und der pfgfl. Baumeister Moritz Lechler aus Heidelberg sowie ein Maler Sibmacher, vermutlich der später durch sein Wappenbuch berühmt gewordene Nürnberger Maler Johann Siebmacher. Die Raumaufteilung wurde im wesentlichen im ersten Drittel des 16. Jh.s gestaltet, sieht man von der Anpassung der alten Wehrgebäude an die Wohnbedürfnisse ab, und brachte den Einbau von größeren repräsentativen Wohnräumen durch Eberhard XIII. (gest. 1539), wie sie mit Blick auf die Gf.enerhöhung nötig waren; eine frühere Raumaufteilung läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Repräsentationsräume, die durch die Neugestaltung entstanden, sind: der »Rittersaal« im N-flügel, in dessen westlichen Kellerräumen bis ins 20. Jh. die Küche untergebracht war mit einem Rauchfang in einem separaten Anbau vor der Nordringmauer im Graben, und das »Mgfl. Zimmer« im Erdgeschoß des O-flügels, das 1534 für den Besuch Philipps des Großmütigen von Hessen genutzt wurde. Zwischen 1635 und 1644 wurde in den Roten Turm eine Kapelle für die Ehefrau Gf. Georg Albrechts I., Elisabeth Dorothea von → Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, eingebaut. Für 1555 ist der Einbau

von Kachelöfen durch einen Heidelberger Hafner überliefert. Für die zweite Hälfte des 16. Jh.s sind erneut Ausmalungen der Wohnräume belegt. In der Folgezeit wurden die Raumgestaltungen und -ausstattungen lediglich dem sich ändernden Geschmack und dem steigenden Anspruch nach Wohnkomfort angepaßt.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Erbach → C. Michelstadt

Q./L. Siehe A. Erbach und B. Erbach.– KREBS, Falk: Schloß Fürstenau Michelstadt-Steinbach im Odenwald. Baugeschichtliche Entwicklung von der Burg der Mainzer Erzbischöfe zum Residenzschloß der Grafen zu Erbach-Fürstenau, Michelstadt 1982.

Uli STEIGER

C. Michelstadt

I. 811: Michlinstat; 819: Michlenstat; im weiteren MA auch Michilunstat und Michelstat; die heute gebräuchliche Schreibweise M. ist schon in einer Urk. von 1307 verwendet, setzte sich aber erst in der beginnenden Neuzeit durch. Der Ortsname leitet sich von dem Adjektiv ›michel‹ (groß) ab; der Erzenkel Michael war wohl nicht Namensgeber, selbst wenn die Pfarrkirche neben dem Hl. Kilian auch ihm geweiht war. An der mittleren Mümling gelegen, diente die Burg der alten Hauptlinie Reichenberg zu → Fürstenau und der davon abgespaltenen Linie zu M. bis zu deren Aussterben 1531 als Sitz. Späterhin war die Burg, die dann sog. Kellerei, Verwaltung der Gf.en → Erbach-Fürstenau und Wwe.nsitze v.a. für Gf.innen aus dieser Linie.

II. Die Burg M. und der gleichnamige Ort liegen östlich der Mümling am Kreuzungspunkt zweier Altstraßen. Hier weitet sich das Mümlingtal zu einem Kessel, der schon frühzeitig genügend Raum für eine Ansiedlung bot, die auf einem flachen Hügel oberhalb der Mümlingniederung hochwassersicher lag.

Der Odenwald war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt; jedoch erst seit dem beginnenden MA lassen sich vermehrt Ansiedlungen feststellen. Dabei bot das Mümlingtal den natürlichen Zugang, um von N her das Innere des Odenwaldes zu erreichen. M. ist wahrscheinlich aus einer römischen Niederlassung im Schutze des nahen Odenwald-Limes hervorgegangen. 741 wurde M. von Karlmann an Bf. Burkard von Würzburg übertragen. 815 erhielt Einhard auf

eigenen Wunsch die Mark M. von Ludwig dem Deutschen zum Geschenk; Einhard tradierte seinen Besitz bereits 819 an die Reichsabtei Lorsch unter dem Vorbehalt der Prekarie. Die Herren von E. entfremdeten als Lorschener Ministeriale der Abtei den hier interessierenden Raum und nutzten wohl das vom Lorschener Abt Gerbod (951–972) errichtete *castellum*, viell. ein ehem. fränkischer Kg.shof, und bauten es zu ihrem Sitz aus. Bereits beim Übergang von Lorsch an Kurmainz 1232 waren die Herren von E. Gerichts- und Landesherren. Nach der Teilung der Familie in der Mitte des 13. Jh.s war M. der Sitz der alten Hauptlinie Reichenberg zu → Fürstenaubach bzw. zu M. bis zu deren Aussterben 1531. Burg und Stadt waren zunächst Allodialbesitz der → Erbacher; 1307/11 mußten die Schenken als Ergebnis der Pfälzer Fehde M. den Pfgf.en zu Lehen auftragen.

Burg und Stadt lagen an einer wichtigen W-O-Verbindung, die hier das Mümlingtal querte und als Teil des alten Weges aus dem Worms-Lorschener Raum über Reichelsheim, Steinbach, Amorbach nach Miltenberg an den Main führte; von M. zweigte nach N eine durch das Mümlingtal ziehende Straße ab, die bis nach Obernburg an den Main führte. Die N-S-Verbindung verlief auf den benachbarten Höhenzügen und führte über Beerfelden südlich durch das Gammelsbachtal an den Neckar. So war die verkehrstechnische Anbindung garantiert und der Absatz der erzeugten Waren (v.a. Erze und Waffen) gewährleistet.

M. lag in der gleichnamigen Mark und gehörte kirchl. zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Landkapitel Montat, und bildete eine eigene Pfarrei. Unter den Gf.en Eberhard XIII. (gest. 1539) und Eberhard XIV. (gest. 1564), seinem Sohn, wurde die Reformation eingeführt; eine erste erbachische Kirchenordnung wurde zusammen mit Melanchthon erarbeitet. Im 16. Jh. lebten jüdische Familien in M., die jährl. ein Schutzgeld entrichten mußten. Der Bau einer Synagoge ist freilich erst für das Jahr 1791 bezeugt.

Mit dem Ausbau zur Erbacher Res. ist auch der Ausbau des Ortes M. verbunden; gleichzeitig siedelten sich Burgmannen dort an. Die eigtl. Ortschaft M. gruppierte sich bereits im MA nördlich der Burg sowie um die dortige Kirche. Die Herren von → Erbach setzten die För-

derung der Ansiedlung fort, die als Verwaltungsmittelpunkt der Herrschaft/Gft. → Erbach ihren weiteren Aufschwung nahm. Eine Kirche (*basilica lignea*) läßt sich in M. erstmals 815 nachweisen; sie war wohl früh mit Pfarrechten ausgestattet, ein *plebanus* Johannes ist für 1280 bezeugt. Sie wurde mehrfach überbaut; an ihrer Stelle steht heute die spätgotische Stadtpfarrkirche. Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt; 1307 spricht Schenk Eberhard von *possessionem oppidi mei* in M. Im Jahr 1484 wurde das heute noch bestehende Rathaus errichtet. 1541 verlieh Gf. Georg I. der Stadt ein Wappen.

Seit dem 14. Jh. sind in M. Burgmannen nachweisbar; unter ihnen waren die Familien der Echter von Mespelbrunn, von Habern, von Rodenstein, von Rosenbach sowie der Starkereder von → Breuberg.

Die überwiegende Anzahl der Einw. von M. war rechtl. und wirtschaftl. von den Herren/Gf.en abhängig. Größere Spannungen sind aus den überlieferten Quellen nicht zu belegen.

III. M. hat seinen Aufstieg zur Res. der Herren von Erbach seiner Eigenschaft als Zentralort der Lorschener Mark M. zu verdanken. Bereits seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s ist die Entfremdung des Ortes durch die Herren von → Erbach und damit seine allmähliche Allodisierung zu beobachten. Die → Erbacher nutzten das vorhandene *castellum* der Reichsabtei und bauten es zu einer herrschaftlichen Burg aus. Eine abgegrenzte Burgmannensiedlung wie in → Erbach gab es wohl in M. nicht; gleichwohl waren die Häuser der Burgmannen Bestandteile der an sie verliehenen Burglehen.

1307 wird die (erste) Burg M. durch Pfgf. Rudolf I. in der Pfälzer Fehde zerstört; ihre genaue Lage innerhalb der Stadt und ihr Aussehen sind nicht bekannt. Nach der Zerstörung erteilte der Pfgf. die Erlaubnis zum Neubau einer Burg, die spätestens 1344 vollendet war. Von dieser zweiten Burg gibt es nur noch Reste, die sog. Kellerei, ursprgl. wohl die Vorburg. Ab dem 15. Jh. sind Baumaßnahmen an der Burg inschriftlich dokumentiert: So ließ Schenk Otto 1445 den Torbau der Burg erneuern. Von dieser ma. Kernburg ist bis auf das im S-W-Flügel der heutigen Kellerei verbaute Zugangstor nichts erhalten. Schenk Otto wohnte noch 1466 in der Burg; sein Neffe zog 1515 in die Burg → Erbach, und da-

nach hat man die Kernburg offenbar abgerissen und an ihrer Stelle die Gräben der Stadtbefestigung vervollständigt. Nur die Vorburg blieb erhalten und wurde zur Kellerei, zum Wirtschaftshof und Verwaltungssitz, umgebaut; sie liegt in der S-O-Ecke der Stadtmauer um einen trapezförmigen Hof, der von Gebäuden des 16., 17. und 18. Jh.s umgeben ist. Ihr ältester datierter Bauteil ist der mächtige steinere Speicherbau von 1517 im W, der 1539 durch Gf. Georg und seine Frau Elisabeth von der Pfalz eine Freitreppe mit überdachtem Podest erhielt (Allianzwapen → Erbach/Pfalz).

Über die Architekten, Baumeister und Künstler der Burg sind keine Nachrichten erhalten geblieben, ebensowenig über die Raumaufteilung und Ausstattung. Auch für das heute noch bestehende Gebäudeensemble der Vorburg lassen sich keine Aussagen über die ursprüngliche Raumaufteilung und Ausstattung machen, weil durch die Jh.e vielfach Umbauten und Umnutzungen vorgenommen wurden.

Die nördlich der Kellerei liegende, in mehreren Bauphasen zwischen 1461 und 1537/43 errichtete spätgotische Stadtpfarrkirche sowie ihr Vorgängerbau dienten seit 1387 als Grablege der Herren/Gf.en von → Erbach (erste Bestattung: Schenk Heinrich aus der M. Linie). Die Kapelle an der Nordseite des Chores ist seit 1678 Familiengruft des Hauses Erbach. Am Bau der spätgotischen Kirche waren Mitglieder der Eserter-Familie sowie der pfälzische Baumeister Moritz Lechler aus Heidelberg beteiligt. Im Obergeschoß des Kirchturms war die 1499 von dem aus M. stammenden Theologieprofessor Nikolaus Matz gestiftete, ursprgl. 117 Bände umfassende Bibliothek untergebracht, die später durch Schenkungen der Gf.en von → Erbach ausgebaut wurde. Sie befindet sich heute in der Obhut der Stadt.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach

Q./L. Siehe A. Erbach und B. Erbach. – Die Inschriften des Odenwaldkreises, bearb. von Sebastian SCHOLZ, Wiesbaden 2005 (Die Deutschen Inschriften, 63). – Michelstadt – vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von der Stadt Michelstadt, Michelstadt 1986 (Rathaus- und Museumsreihe, 6). – STEIGER, Uli: »Hie lÿgt begraben der wohlgeborn Herr Eberhart Graf zv Erpach...« – Die Grablegen des Hauses Erbach bis zum Tode Graf Eberhards (1539),

in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften VII, Breuberg-Neustadt 2005, S. 113–204.

Uli STEIGER

EVERSTEIN

A. Everstein

I. Der Name dieses zeitw. an der Oberweser sowie im Diemel-Twiste-Gebiet einflußreichen Geschlechts ist die nd. Entsprechung zum oberdt. »Eberstein« (gelegentlich auch diese Schreibweise, insbes. in Herrscherurk.n und im mainzischen Bereich). Er wurde um 1100 für eine neuerbaute Burg ostwärts Holzminden gewählt und fortan von der Familie geführt. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den oberdt. Geschlechtern mit dem Namen → Eberstein, oder gar Abkunft von ihnen, wie sie seit dem späteren MA gelegentlich behauptet wird (SCHNATH, S. 9), bestand offensichtlich nicht.

II. Die E.er verfügten über umfangr. frühen und weitgestreuten Allodialbesitz, der sich an der Oberweser zwischen Hameln und Holzminden sowie an Twiste und Diemel um Warburg und Scherfede bis Marsberg konzentrierte, jedoch auch in den Leinegraben und bis ins Eichsfeld ausgriff. Die Forschung hat ihren Gf.entitel früher meist vom Besitz der *comita* Donnersberg bei Warburg abgeleitet, die sich bis 1113 in der Hand der Erponen befand, dann bis 1123 von Friedrich I. von → Arnshausen verwaltet wurde. Allerdings ist sie erst 1187 sicher im Besitz der E.er nachzuweisen, und die bereits 1122 vorgenommene Verknüpfung des *comes*-Titels mit der Burg → E. läßt zusammen mit Indizien für eine frühere Ausübung von Grafenrechten durch Vorfahren der Familie im Weserraum daraufschließen, daß die Gf.enrechte im Tilithigau schon früher, etwa im Übergang des Hzg.samtes von den Billungern auf die Süpplingenburger an die E.er gelangten (SCHNATH, S. 10; ZUNKER, S. 54; BIERMANN, S. 107–109). Danach hätten die E.er etwa um 1180 eine reichsunmittelbare Stellung erlangt und auf der Grundlage ihres Allodialbesitzes sowie umfangr. Lehnsbeziehungen, v.a. zu Corvey, Fulda, Minden, Paderborn, Hildesheim, Mainz und Köln ihre Landesherrschaft aufgebaut.